

# Betriebsreglement



**Kita Grünau**

**Fischingerstrasse 4**

**8370 Sirnach**

**☎: 071 969 45 02**

**✉ : [kita@pz-gruenau.ch](mailto:kita@pz-gruenau.ch)**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
1. Sinn und Zweck.....	3
2. Aufnahmekriterien.....	3
3. Anmeldeformalitäten.....	3
4. Warteliste.....	4
5. Platzreservation / Reservationsgebühr.....	4
6. Betreuungsverträge.....	4
7. Eingewöhnungszeit.....	5
8. Elternarbeit.....	5
9. Bekleidung / eigene Spielsachen.....	5
10. Öffnungszeiten.....	6
11. Bring- und Abholzeiten.....	6
12. Betriebsferien / Feiertage.....	7
13. Betreuungsangebot.....	7
14. An- und Abwesenheiten.....	7
15. Krankheit und Unfall.....	8
16. Versicherung.....	8
17. Tarif.....	9
17.1. Einschreibgebühr.....	9
17.2. Verrechnung der Eingewöhnung.....	9
17.3. Betreuungstarif.....	9
18. Monatspauschale, Rechnung und Zahlungstermin.....	9
19. Inkrafttreten des Betriebsreglements.....	10

## Einleitung

Die Kita Grünau in Sirnach ist eine familienergänzende Tagesbetreuung für Kinder im Vorschulalter. Sie übernimmt eine wertvolle erzieherische, soziale und volkswirtschaftliche Funktion und schliesst entsprechende Lücken in der Gemeinde.

Dieses Dokument gibt Auskunft über die nötigen Informationen für Sie als Eltern über unsere Kita. Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil des Betreuungsvertrages und somit verbindlich. Die Bestimmungen der Kita Grünau können jederzeit durch die Trägerschaft geändert werden. Die Eltern werden über Veränderungen dieses Dokuments informiert.

## 1. Sinn und Zweck

Die Kita Grünau betreut Kinder im Vorschulalter unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft. Das Wohl des Kindes steht dabei im Vordergrund. Das Kind wird als eigene Persönlichkeit wahrgenommen und seinen Neigungen, Fähigkeiten und seinem Alter entsprechend betreut. Die Kita entlastet die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit und schafft durch ihr Angebot eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 2. Aufnahmekriterien

In der Kita Grünau werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt betreut. Angemeldete Kinder müssen die Kita regelmässig besuchen. Damit sich das Kind auch gut in die Gruppe integrieren kann beträgt die Mindestanwesenheit entweder 1 ganzer Tag oder 2 halbe Tage pro Woche. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Krippenleitung individuell gefällt.

## 3. Anmeldeformalitäten

Anmeldungen sind mit dem entsprechenden Anmeldeformular schriftlich an die Krippenleitung zu richten die grundsätzlich über die Aufnahme entscheidet. Das Anmeldeformular ist für beide Parteien (Eltern und Krippe) unverbindlich. Mit diesem Formular ist noch kein Krippenplatz zugesichert. Ein Betreuungsplatz gilt erst dann als vergeben, wenn der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Krippenleitung unterzeichnet wurde.

## 4. Warteliste

Kann zum Zeitpunkt der Anmeldung aus Kapazitätsgründen kein Krippenplatz zugewiesen werden wird der Antrag auf Wunsch der Eltern auf eine Warteliste gesetzt. Die Warteliste wird laufend aktualisiert. Die Eltern werden über freie Plätze umgehend informiert.

## 5. Platzreservation / Reservationsgebühr

Es besteht die Möglichkeit einen Krippenplatz zu reservieren. Ab dem Zeitpunkt, da der Krippenplatz anderweitig vergeben werden könnte muss während max. drei Monaten monatlich 30% der Monatspauschale als Reservationsgebühr zur Sicherung des Platzes bezahlt werden.

## 6. Betreuungsverträge

Mit den Eltern wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen. Unser Betriebsreglement ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig per Ende des ersten Monats, danach mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, jeweils auf Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei einer Reduktion der Betreuungstage muss ebenfalls eine dreimonatige Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Monatspauschalen sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kinderkrippe nicht mehr besucht. Bei Missachtung des Betriebsreglements ist die Krippenleitung berechtigt, nach erfolgloser Mahnung den Vertrag fristlos zu kündigen.

Bei Vertragsauflösung vor Vertragsbeginn werden folgende Annullierungskosten verrechnet:

- bis 2 Monate vor Vertragsbeginn: 50 % der Monatspauschale
- bis 1 Monat vor Vertragsbeginn: 75 % der Monatspauschale
- ab 2 Wochen vor Vertragsbeginn: 1 Monatspauschale

## 7. Eingewöhnungszeit

Zu Beginn ist es für das Kind und auch für die Eltern eine Umstellung sich an den Kitaalltag zu gewöhnen. Dies erfordert viel Einfühlungsvermögen und eine gewisse Zeit. Dieses schrittweise Einleben erfolgt während 2 Wochen und wird von den Eltern, wenn möglich immer die gleiche Bezugsperson, begleitend unterstützt. Die individuelle Eingewöhnungszeit wird vorgängig mit den Eltern besprochen und den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

## 8. Elternarbeit

Der Kita Grünau ist ein guter und offener Kontakt mit den Eltern sehr wichtig. Für ehrliche Feedbacks, wie Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob sind wir sehr dankbar. Wir bitten Sie, diese direkt mit der Krippenleitung zu besprechen.

Einmal im Jahr bietet die Kita ein Standortbestimmungsgespräch über jedes einzelne Kind an. Bei dem Gespräch erläutert eine Betreuungsperson den Entwicklungsstand des Kindes in der Kita. Zudem dient es zum gegenseitigen Austausch. Sie werden persönlich angefragt, ob Sie daran Interesse haben. Selbstverständlich dürfen Sie sich auch jederzeit bei Fragen und Anliegen an das Fachpersonal wenden.

Zusätzlich veranstalten wir einmal im Jahr einen Elternabend und einen Eltern- Kind Anlass.

## 9. Bekleidung / eigene Spielsachen

Wir legen Wert darauf das wir bei jeder Jahreszeit und Wetterlage mindestens einmal am Tag nach draussen gehen. Dies können wir jedoch nur gewährleisten wenn die Eltern wettergerechte Kleidung und genügend Ersatzkleidung mitbringen.

Die Kinder müssen mit einem Rucksack ausgestattet in die Kita kommen.

Inhalt des Rucksacks:

- jahreszeitbedingte Wechselkleidung
- Regenhose / Skihose
- Handschuhe / Schal
- Sonnenhut / Mütze
- gefüllte Trinkflasche (Wasser oder ungesüsster Tee)

Bitte beschriften Sie alle Kleidungsstücke, auch Schuhe, mit dem Namen ihres Kindes. Nur so können Verwechslungen vermieden werden.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen und persönliche Gegenstände die in die Kita mitgebracht werden, kann jedoch keine Verantwortung übernommen werden.

## 10. Öffnungszeiten

Die Kita Grünau ist Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

## 11. Bring- und Abholzeiten

Kinder dürfen nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ausnahmen müssen vorher mündlich gemeldet werden. Erfolgt keine solche Ausnahmemeldung und will ein Kind von Dritten abgeholt werden, bleibt dieses bis zur Klärung der Situation in der Kita.

Da wir täglich verschiedene Aktivitäten planen und um ein dauerndes Kommen und Gehen zu verhindern, sind folgende Zeiten ein zu halten:

### Bringen der Kinder

- 06.30 Uhr - 9.00 Uhr
- 11.00 Uhr - 11.30 Uhr
- 13.30 Uhr - 14.00 Uhr

### Abholen der Kinder

- 11.00 Uhr - 11.30 Uhr
- 13.30 Uhr - 14.00 Uhr
- 16.30 Uhr - 19.00 Uhr

Wir sind darauf angewiesen das die Kinder pünktlich abgeholt werden. Die Kinderkrippe schliesst um 19.00 Uhr.

## 12. Betriebsferien / Feiertage

Die Kita Grünau in Sirnach bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

- Während der Weihnachtszeit:  
vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar
- An folgenden Feiertagen:  
Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. Mai, 1. August

Für Betriebsferien und Feiertage kann kein Kostenabzug gewährt werden, dies ist bereits in den Betreuungstarifen berücksichtigt.

Die Kinderkrippe behält sich das Recht vor, die Betriebsferien den Bedürfnissen anzupassen.

## 13. Betreuungsangebot

Wir bieten folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

<b>Ganzer Tag = 100 %</b>	<b>2/3 Tag = 75 % (mit Mittagessen)</b>	<b>1/2 Tag = 50 % (ohne Mittagessen)</b>
6.30 Uhr – 19.00 Uhr	6.30 Uhr – 14.00 Uhr oder 11.00 Uhr – 19.00 Uhr	6.30 Uhr – 11.30 Uhr oder 13.30 – 19.00 Uhr

Kindergartenkinder die den Kindergarten in der Nähe besuchen werden von uns bis spätestens Dezember in den Kindergarten gebracht und abgeholt. Danach sollten sie den weg alleine bestreiten können. Die Eltern der Kinder die einen anderen Kindergarten besuchen müssen das Bringen und Abholen selbst organisieren.

Die Kinder haben den Platz in der Kita nach Betreuungsvertrag reserviert, daher kann das Kind auch während den Kindergartenferien in die Kita kommen.

## 14. An- und Abwesenheiten

Eine Abwesenheit des Kindes muss möglichst früh, jedoch bis spätestens 9.00 Uhr am betreffenden Tag gemeldet werden.

Die Betreuungstage eines Kindes werden bei der Anmeldung festgelegt. Bei Kindern die an variablen Wochentagen betreut werden, müssen die Eltern einen Monat im Voraus die gewünschten Betreuungstage angeben damit die Krippenleitung dementsprechend planen kann. Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes sondern für ihren reservierten Platz. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

Zusätzliche Tage, welche das Kind in der Kinderkrippe verbringt, müssen vorgängig von der Krippenleitung bewilligt werden und werden separat verrechnet.

Bei Krankheit, Unfall oder Spitalaufenthalt des Kitakindes wird mit ärztlichem Zeugnis nach dem ersten Monat bis max. 3 Monate der Tarif auf 50% reduziert. Danach wird der Krippenplatz anderweitig vergeben.

## 15. Krankheit und Unfall

Kranke Kinder (Fieber ab 38,5 Grad, ansteckende Kinderkrankheiten und starke Erkältungen) dürfen nicht in die Kita gebracht werden. Die Kita ist berechtigt, bei Nichteinhaltung, das Kind mit den Eltern wieder nach Hause zu schicken. Das Kind muss mind. 24 h Fieberfrei sein damit es wieder in die Kita kommen darf. Erkrankt das Kind während des Kitaaufenthalt werden die Eltern sofort informiert und das Kind muss sobald wie möglich abgeholt werden. Die Krippenleitung muss auch über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden. Im Falle einer Epidemie behalten wir uns vor zum Schutz für Kinder und Mitarbeiter die Krippe für 1 bis 3 Tage geschlossen zu halten.

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall eines Kindes sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind in fachärztliche Behandlung zu geben. Auch in diesem Fall werden die Eltern umgehend benachrichtigt. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Eltern. Die Kita Grünau verfügt über ein Notfallkonzept. Die Eltern müssen während der Betreuungszeit in der Kita telefonisch erreichbar sein. Sollte dies nicht möglich sein, so muss eine Notfallnummer hinterlassen werden.

## 16. Versicherung

Die Kita Grünau verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Bei Beschädigung und Verlust von persönlichen Gegenständen der Kinder haftet die Kita nicht. Für Schäden, die



durch das Kind verursacht werden haften die Eltern. Die Eltern sind für eine ausreichende Versicherung der Kinder verantwortlich (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung), die bei der Anmeldung mit einer Kopie zu belegen ist.

## **17. Tarif**

### **17.1. Einschreibgebühr**

Wir verrechnen für den administrativen Aufwand 150.- Fr.

### **17.2. Verrechnung der Eingewöhnung**

Für die gesamte Eingewöhnung werden im Durchschnitt zwei ganze Tage benötigt. Die KITA Grünau stellt aus diesem Grund, bei der ersten Monatspauschale zusätzlich 2 ganze Tage in Rechnung.

### **17.3. Betreuungstarif**

Die Elternbeiträge sind auf einem separaten Tarifblatt aufgeführt und werden von der Trägerschaft jährlich überprüft und angepasst. Subventionsgesuche müssen von den Eltern bei der Gemeinde Sirnach Soziales eingereicht werden.

Das Tarifblatt bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Betriebsreglements und somit des Betreuungsvertrages.

## **18. Monatspauschale, Rechnung und Zahlungstermin**

Die Betreuungskosten werden als Monatspauschale erhoben und wie folgt berechnet:  
Betreuungstarife pro Woche x Anzahl Wochen pro Monat (4.2 Wochendurchschnitt pro Monat) = Monatspauschale.

Trifft die vereinbarte Monatspauschale nicht rechtzeitig bis zum 5. des Monats ein, werden die Eltern nach einer Woche schriftlich aufgefordert, den geschuldeten Betrag innert 5 Tagen zu begleichen. Kommen die Eltern ihrer Zahlungsverpflichtung immer noch nicht nach, treten für diesen Betrag die Verzugsfolgen ein. Die Kita Grünau behält sich das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Monatspauschale zu verweigern. Bei wiederholt verspätet eingehenden Zahlungen wird eine Mahngebühr von CHF 50.- pro Monat verrechnet. Bei Wiederholung kann dies zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

## 19. Inkrafttreten des Betriebsreglements

Das vorliegende Betriebsreglement der Kita Grünau in Sirnach tritt per 1. August 2016 in Kraft.

-----

Geschäftsführer

Christoph Wild